

# Inhaltsverzeichnis

## Abhandlungen

<i>Roland Ismer</i> , Nürnberg, Antrag auf nachträgliche Begründung von Verwaltungsakten .....	489
<i>Bert Schaffarzik</i> , Chemnitz, Die kommunalaufsichtliche Ersatzvornahme als bicephales Chamäleon oder kompakte Figur .....	497
<i>Antje Neelen</i> , Osnabrück, Die gleichheitsgerechte Finanzierung parteinaher Stiftungen – Zugleich Besprechung von BVerfG, Urteil vom 22. Februar 2023 – 2 BvE 3/19 .....	504

---

## Buchbesprechung

<i>Horst Dreier</i> (Hrsg.), Repräsentation und Legitimität im Verfassungs- und Umweltstaat ( <i>Michael Kilian</i> ) .....	511
---	-----

---

## Rechtsprechung

<i>BVerfG</i> , Urteil vom 22.2.2023 – 2 BvE 3/19 – Finanzierung parteinaher Stiftungen (vgl. Beitrag <i>Neelen</i> ).....	513
--	-----

# K

## Praxisnahe Kommentierung zum SGB VIII



3. Auflage. Loseblattausgabe

Gesamtwerk – 67. Lieferung. Stand: Februar 2023

Ca. 7.880 Seiten inkl. 6 Ordner. € 289,-

ISBN 978-3-555-01300-8

Kommentar

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Von der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege über die Führung von Beistand- und Vormundschaften bis hin zur Beratung in Verfahren zur Annahme als Kind erstrecken sich die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Der Kommentar zeigt die dadurch entstehenden zahlreichen Verknüpfungen auf. Daneben legen die bekannten Autoren aus Wissenschaft und Praxis in ihren ausführlichen und aktuellen Kommentierungen auch großen Wert auf sozialpädagogische Aspekte. Das Gesetz wird transparent und die praxisnahe Auslegung und Anwendung für alle mit dem Jugendhilferecht Befassten erleichtert.

Zusätzlich zu den Kommentierungen des SGB VIII finden sich in dem Werk auch Erläuterungen der für die Jugendhilfe relevanten Vorschriften des SGB I und SGB X. Neben dem Adoptionsvermittlungsrecht und dem Ausführungsrecht der Länder sind viele der für die praktische Anwendung wichtigen Gesetze und Verordnungen wie das BGB, JuSchG, JArbSchG, JGG, HeimG, BEEG, AuslG, AsylVFG, BDSG, MRRG z. T. in Auszügen, enthalten.

### Auch als Online-Datenbank

Erhältlich in der beck-online Datenbank unter  
Sozialrecht Kohlhammer | [www.beck-shop.de/13387712](http://www.beck-shop.de/13387712)

Leseproben und weitere Informationen:  
[shop.kohlhammer.de](http://shop.kohlhammer.de)

**Kohlhammer**  
Bücher für Wissenschaft und Praxis

# Kerpen

In der großen kreisangehörigen Kolpingstadt Kerpen - ca. 69.000 Einwohnende - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

## Beigeordneten (m/w/d)

B 2 LBesG NRW

zu besetzen.

Die Kolpingstadt Kerpen bietet mit ihrer verkehrsgeographisch günstigen Lage zu den Großstädten Köln, Bonn und Düsseldorf, ihrer guten Infrastruktur und ihren Qualitäten im Hinblick auf Wohn-, Freizeit- und Erholungsangebote ein attraktives Arbeitsumfeld. Nähere Informationen zu Kerpen erhalten Sie unter [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de).

Bewerberinnen und Bewerber müssen gem. § 71 Abs. 3 GO NRW die für das Amt der bzw. des Beigeordneten erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Da die Kolpingstadt Kerpen eine große kreisangehörige Stadt ist, müssen Bewerberinnen und Bewerber außerdem die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahnguppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen.

Die Beigeordneten werden vom Stadtrat gewählt und auf acht Jahre als Beamte auf Zeit ernannt. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 2 LBesG NRW. Daneben steht eine Dienstaufwandsentschädigung zu.

Zum geplanten Aufgabenbereich gehören folgende Geschäftsbereiche:

- Schulen, Sport und Kultur
- Jugend

Eine Änderung der Geschäfts- und Dezernatsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, die Einverständniserklärung zur Personalakteninsicht - unter Nennung der Anschriften der Personalakten führenden Stelle - zu erteilen.

Sollten Sie Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben und davon überzeugt sein, dass Sie den hohen Anforderungen gerecht werden, so richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien sowie lückenlosen Tätigkeitsnachweisen bis zum **14.07.2023** an den

Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen  
Herrn Dieter Spürck  
- persönlich -  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Sollten Sie Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle haben, so steht Ihnen der Bürgermeister, Herr Spürck, Rufnummer 02237 58353, zur Verfügung.